

SICHERHEITSDATENBLATT Zettex PU 40

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Zettex PU 40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Zettex Europe BV

· Plaza 20, 4782 SK Moerdijk

· The Netherlands · +31(0)888-938839 · info@zettex.nl · www.zettex.nl

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon • +31(0)888-938839

Notrufnummer nationales Giftkonsultationszentrum: +49 30-18412-3460

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H319 Resp. Sens. 1 - H334

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Enthält 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Xylene 1-5%

CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7

Klassifizierung

Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. 4 - H312 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315

Calcium oxide <2 %

CAS-Nummer: 1305-78-8 EG-Nummer: 215-138-9

Klassifizierung

Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335

4,4'-methylenediphenyl diisocyanate

<1%

CAS-Nummer: 101-68-8 EG-Nummer: 202-966-0

Specific Concentration Limits - 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate: STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %, Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %, Skin

Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %

Listen: REACH ANNEX XVII.

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H332

Skin Irrit. 2 - H315

Eye Irrit. 2 - H319 Resp. Sens. 1 - H334

Skin Sens. 1 - H317

Carc. 2 - H351

STOT SE 3 - H335

STOT RE 2 - H373

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Bei Ar

Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet

Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Nase und Mund mit Wasser spülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Keine besonderen Empfehlungen. Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Mund

Ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Mit Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Wenn Klebstoff zu

verkleben beginnt, Haut nicht gewaltsam abziehen.

Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mit Wasser

abspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen. Während

der Applikation und Trocknung werden Lösemitteldämpfe freigesetzt. Hohe Dampfkonzentrationen wirken

narkotisch.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Kann schwach reizend wirken auf Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische

Reaktionen verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete

Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Keine besonderen Empfehlungen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Einatmen

von Staub und Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Verschüttetes Material mit

einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.

Inhalt/Behälter in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den

Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln,

Getränken und Tierfutter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Verklebt Haut und

Augen innerhalb von Sekunden.

Allgemeine Arbeitshygiene-

Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Xylene

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 440 mg/m³ Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 880 mg/m³

H, Kat II, DFG, EU

4,4'-methylenediphenyl diisocyanate

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,05 mg/m³ einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,05 mg/m³ einatembare fraktion

Momentanwert: AGW 0,1 mg/m³ einatembare fraktion

H, Sah, Y, Kat I, DFG

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Sah = Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe.

Xylene (CAS: 1330-20-7)

DNEL Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 442 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 221 mg/m3

PNEC Allgemeine Bevölkerung - Süßwasser; 0,327 mg/l

Allgemeine Bevölkerung - Sediment (Süßwasser); 12,46 mg/kg

Allgemeine Bevölkerung - Erde; 2,31 mg/kg Allgemeine Bevölkerung - Meerwasser; 0,327 mg/l

Allgemeine Bevölkerung - Sediment (Meerwasser); 12,46 mg/kg

Allgemeine Bevölkerung - Kläranlage; 6,58 mg/l

Calcium oxide (CAS: 1305-78-8)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 4 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1 mg/m³

4,4'-methylenediphenyl diisocyanate (CAS: 101-68-8)

DNEL Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 50 mg/kg/Tag

> Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0,1 mg/m3 Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 28,7 mg/cm² Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 0,1 mg/m3 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,05 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0,05 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 25 mg/kg/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0,05 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 20 mg/kg/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 17,2 mg/cm² Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 0,05 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0,025 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0,025 mg/m³

PNEC Süßwasser; >1 mg/l

Meerwasser; >0,1 mg/l Erde; >1 mg/kg Kläranlage; >1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

Steuerungseinrichtungen

Augen-/ Gesichtsschutz Große Mengen an Verschüttetem: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen

werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und

der Toilettennutzung waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel Für ausreichende Belüftung sorgen. Große Mengen an Verschüttetem: Bei unzureichender Belüftung

muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Weiss. Grau. Schwarz.

SchmelzpunktKeine Informationen verfügbar.Siedebeginn und SiedebereichKeine Informationen verfügbar.FlammpunktKeine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter

den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe mit dem

Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Wird unter der geltenden Gesetzgebung nicht als Gefahr für die Gesundheit angesehen.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD_∞) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale

Toxizität (mg/kg)

27.500,0

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute 275,0

Inhalationstoxizität (Staub/Nebel Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Es gibt Hinweise darauf, dass das Produkt Überempfindlichkeit der Atemwege verursachen kann.

Hautsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition. STOT -wiederholte Exposition

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert

abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Kann schwach reizend wirken auf Augen.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche

Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB

Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte

sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter

müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgungsmethoden Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein

anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend

gekennzeichneten Behältern sammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA,

ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Nicht anwendbar.

Annex II von MARPOL 73/78 und

dem IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für

die Einstufung

Eye Irrit. = Augenreizung

Resp. Sens. = Sensibilisierung der Atemwege

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf der Grundlage der Informationen aus dem Produkt Eigentümer

erhalten vorbereitet.

Herkunft: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008 Eye Irrit. 2 - H319: Resp. Sens. 1 - H334: : Berechnungsmethode.

Schulungshinweise Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsgründe Dies ist die erste Ausgabe.

Erstellt durch

Änderungsdatum 20.07.2020

Änderung 0.1

Ersetzt Datum 20.07.2020

Sicherheitsdatenblattnummer 6446

Volltext der Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.